

Walter M. IBER, Graz

„Rettungsschirm“ für Österreich: Die Völkerbundanleihen

Rescue Package for Austria: The League of Nations Loans

In the interwar period, Austria slipped twice into a heavy budget crisis: in the early 1920s due to the collapse of the currency; and at the beginning of the 1930s due to the effects of the Great Depression. Creditworthiness on the international capital markets was no longer assured. In both cases, the Federal Government turned to the League of Nations in search of help, whereupon individual League of Nations states assumed guarantees for the necessary government bonds. The bonds helped Austria out of its worst budget problems but were a burden on the domestic political climate. They were linked to a strict restructuring package with drastic social and economic consequences. The ban on territorial unification with Germany (Anschluss) laid down in the Treaty of Saint Germain was also confirmed. Thus, the so-called League of Nations loans not only represent a significant piece of economic and financial history, but also reflect burning socio-political questions of the interwar period, which can be roughly outlined with slogans such as ideology, radicalization and authoritarianism.

Keywords: Austria – budget crisis – economic crisis – interwar period – League of Nations

In der Zwischenkriegszeit schlitterte Österreich zweimal in eine schwere Budgetkrise: in den frühen 1920er Jahren infolge des Zusammenbruchs der Kronenwährung; und am Beginn der 1930er Jahre durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. Die Kreditfähigkeit auf den internationalen Kapitalmärkten war nicht mehr gegeben. In beiden Fällen wandte sich die Bundesregierung daher hilfeschend an den Völkerbund, woraufhin einzelne Völkerbundstaaten Garantien für die erforderlichen Staatsanleihen übernahmen. Rückblickend bilden die so genannten Völkerbundanleihen nicht nur ein bedeutsames Stück Wirtschafts- und Finanzgeschichte ab, sondern in ihnen spiegeln sich, wie noch zu zeigen sein wird, auch brennende gesellschaftspolitische Fragen der Zwischenkriegszeit wider, die sich

grob mit Schlagworten wie Ideologie, Radikalisierung und Autoritarismus umreißen lassen.¹

Ehe im Folgenden Ursachen, Genese und Auswirkungen der Völkerbundanleihen näher beleuchtet werden, scheint es zunächst angebracht, Klarstellungen im Hinblick auf zwei im Titel verwendete Begrifflichkeiten anzubringen. Zuerst zum „Rettungsschirm“: In den zeitgenössischen Berichten und Diskussionen über die Völkerbundanleihen fand dieser – natürlich – keine Verwendung. Er bezieht sich vielmehr darauf, dass die oben in aller Kürze skizzierten Ereignisse bemerkenswerte Parallelen zu dem aufwies, was sich in jüngerer Vergangenheit, im Kontext der Euro- und Schuldenkrise, vor allem im Hinblick auf Griechenland abgespielt hat. Auch das Öster-

¹ Zu den Völkerbundanleihen grundlegend u.a. AUSCH, Als die Banken fielen 77–108, 335–354; FLORES, DECORZANT, Public borrowing in harsh times; IBER,

Staatsverschuldung 98–133; KLINGENSTEIN, Die Anleihe von Lausanne.

reich der Zwischenkriegszeit wurde unter ausländische Finanzkontrolle gestellt und musste sich – vor allem in den 1920er Jahren – ein striktes, mit empfindlichen sozialen Einschnitten verbundenes Sanierungsprogramm auferlegen.² Während für Griechenland ein seriöser Befund noch aussteht, lässt sich über Österreich indessen mit der Weisheit des historischen Rückblicks sagen: Finanz- und budgetpolitisch betrachtet waren die Völkerbundanleihen tatsächlich ein „Rettungsschirm“, wirtschaftspolitisch jedoch keineswegs.

Zweitens der Begriff Völkerbundanleihe: Dieser hat sich in der Forschung zwar – ebenso wie die Begriffe Genfer Anleihe und Lausanner Anleihe – mehr oder weniger eingebürgert, ist aber formal nicht ganz korrekt. Die erste Völkerbundanleihe, die auf den Genfer Protokollen vom 4. Oktober 1922 basierte, wurde 1923 unter der offiziellen Bezeichnung „Garantierte österreichische Staatsanleihe 1923–1943“ aufgelegt. Der richtige Name der auf das Lausanner Protokoll vom 15. Juli 1932 zurückgehenden und 1933 emittierten Völkerbundanleihe lautete indes „Internationale Garantierte Österreichische Bundesanleihe 1933–1953“.³

Die Völkerbundanleihen – keine unmittelbare Konsequenz der Pariser Nachkriegsordnung

Dafür, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen St. Germain und den Völkerbundanleihen gab, spricht schon allein folgende Tatsache: Zwischen dem Friedensvertrag und der Währungs- und Budgetkatastrophe 1921/22 hätte die Republik Österreich in finanzpolitischen Fragen durchaus ihres eigenen Glückes Schmied sein können. Die Bundesregierungen wählten hier

aber – aus verschiedenen Gründen, die sich zwischen Unvermögen und Kalkül bewegten – völlig verfehlte Maßnahmen, die den Bittgang zum Völkerbund letztlich alternativlos machten.

Manche Querverbindungen zwischen den Ergebnissen der Pariser Friedenskonferenz und vor allem den Genfer Protokollen sind dennoch augenscheinlich. Da waren zum Beispiel

- der in Paris gegründete Völkerbund, an dessen Finanzkomitee sich Österreich 1922 wenden konnte,
- der strukturelle Bruch im Hinblick auf Verkehr (Eisenbahn) und Verwaltung (Beamte), den es de facto schon 1918 gab, der durch die Pariser Nachkriegsordnung aber rechtlich einzementiert wurde. Der Bruch war ungemein kostenintensiv und mit ein Grund dafür, warum das Budget in Schieflage geriet;
- die psychische Niedergeschlagenheit nach dem Zerfall des Habsburgerreiches und der Glaube an die wirtschaftliche Lebensunfähigkeit der Republik Österreich – eine depressive Grundeinstellung, die für die exzessive Finanzpolitik (Notenpresse) der ersten Nachkriegsjahre zumindest mitverantwortlich war.

Schließlich gab es auch Verbindungen zum Vertrag von St. Germain selbst – und zwar vorwiegend solche, die sich tatsächlich nachteilig auf das finanzielle Gebaren der Republik auswirkten. Zu ihnen gehörten unter anderem

- das Bekanntwerden der Friedensbedingungen, welches das Inflationstempo 1919 noch einmal deutlich anziehen ließ (was aber noch längst nicht die eigentliche Währungskatastrophe bedeutete);
- die grundsätzliche Verpflichtung zur Zahlung von Kriegsreparationen (VIII. Teil des Vertragswerkes). Auch wenn Österreich letztlich keine Reparationen zu leisten hatte, blieb die theoretische Verpflichtung doch jahrelang eine

² Zu diesem Vergleich: IBER, KLEINERT, ZWICK, Land der Sparer. Dazu ist freilich anzumerken, dass das „Griechenland der Zwischenkriegszeit“ Griechenland selbst war, weil es ebenfalls eine Völkerbundanleihe erhielt.

Siehe FLORES, DECORZANT, Public borrowing in harsh times.

³ Finanz-Compass 1924, 133 u. Finanz-Compass 1936, 197.

psychische Hypothek. Der allgemeinen Stimmungslage in Politik und Wirtschaft war sie ebenso wenig zuträglich wie der Bonität auf den internationalen Kapitalmärkten;

- ein das gesamte Staatsvermögen betreffendes Generalpfandrecht (Art. 197) zugunsten der vorgesehenen Reparationsverpflichtungen (welches später wegen des im Rahmen der Völkerbündelanleihen ausverhandelten Pfandrechtssystems hintangestellt wurde);
- die Konfiskation und Liquidation des österreichischen Eigentums (auch des privaten) in den „Siegerländern“ (Art. 248 und 249) und
- andere, teils sehr oberflächliche wirtschaftliche Bestimmungen, die den Staatskredit schwer beeinträchtigen.

Das Festgehaltene gilt für die Genfer Anleihe viel mehr als für jene von Lausanne. Die folgende Darstellung wird sich daher schwerpunktartig mit den Genfer Protokollen, ihren Ursachen und Auswirkungen befassen; im Weiteren natürlich auch mit dem Lausanner Protokoll, welches im Wesentlichen auf Genf aufbaute.

Der Weg nach Genf: Inflation, Hyperinflation und Budgetkrise

Der totale Verfall der österreichischen Währung, der bei Kriegsende keineswegs vorherbestimmt war, vollzog sich im Wesentlichen in drei Etappen:⁴

1. Kriegs- und unmittelbare Nachkriegsinflation: Bereits im Zuge der Mobilmachung war die Österreichisch-Ungarische Bank am 4. August 1914 ihrer Verantwortung für die Währungsstabilität mittels kaiserlicher Verordnung enthoben worden. Die Kaufkraft der Krone sank während des Krieges auf ein Sechzehntel ihres Friedenswertes, ihre Golddeckung war im selben Zeitraum von 74,6 auf 0,9 Prozent gefallen.⁵ Der in Umlauf befindliche Geldmenge stieg

dramatisch an: von 3,4 (31. Juli 1914) auf 42,2 Milliarden Kronen (Ende 1918). Dennoch: Nach Kriegsende blieb das Inflationstempo zunächst relativ konstant, phasenweise kam es sogar zu einer Entschleunigung. Der Außenwert der Krone (Dollarkurs), der sich während des Krieges überraschend behauptet hatte, gab ab Herbst 1919 zwar deutlich nach, brach aber noch nicht völlig ein.

2. Währungstrennung und Galoppierende Inflation: Diese zweite, ungleich schärfere Phase kündigte sich im Winter/Frühjahr 1919 an, als zunächst der SHS-Staat, schließlich die Tschechoslowakei die auf ihrem Staatsgebiet zirkulierenden „altösterreichischen“ Kronennoten abstempelten. Als im Sommer 1919 die Friedensbedingungen von St. Germain bekannt wurden, setzte an den Börsen eine wilde Spekulation gegen die Krone ein. Scharenweise plünderten die Menschen ihre Bankkonten, um das Geld in Sachwerten anzulegen und ihr Vermögen vor der Entwertung zu schützen. Hatte sich der Niedergang des Außenwerts der Krone schon ab Herbst 1918 deutlich beschleunigt, so verfiel dieser nun endgültig: Bei Kriegsende hatte er bei einem Drittel des Vorkriegsniveaus gelegen; bis Juli 1919 sank er jedoch auf ein Siebentel, bis November 1919 gar auf ein Achtzehntel. Die Geldentwertung begann zu galoppieren: Allein im dritten Quartal des Jahres 1921 kam es zu einer Verdoppelung der Preise, im vierten und letzten schließlich zu einer Verdreifachung.

3. Hyperinflation: Die Geldentwertung hatte ab Herbst 1921 eine Dynamik angenommen, die monatliche Inflationsraten von 50 Prozent und mehr zur Regel werden ließ. Um das Ausmaß der Währungskatastrophe zu verdeutlichen, seien im Folgenden einige Eckdaten angeführt: Bis 30. November 1922 erreichte der Geldumlauf 3,6 Billionen Kronen; bei Kriegsende waren es noch 37,7 Milliarden gewesen, im letzten

⁴ Zu diesen Etappen ausführlich MATIS, Die Währungs- und Geldpolitik 34–38.

⁵ AUSCH, Als die Banken fielen 6.

Vorkriegsjahr 1913 überhaupt nur 3,2 Milliarden Kronen. Und: Am 25 August 1922 lag der Dollarkurs der Krone bei 83.600, 1914 hatte er im Jahresdurchschnitt noch 5,6 betragen. Die Lebenshaltungskosten waren nach Kriegsende 1918 innerhalb eines dreiviertel Jahres bereits um 90 Prozent gestiegen, jetzt explodierten sie. In der Zeit zwischen Mai und September 1922 stieg der Index der Lebenshaltungskosten von 1364 auf 14.153. Für einen Laib Brot, der vor Kriegsausbruch 46 Heller und im Dezember 1921 160 Kronen gekostet hatte, mussten im September 1922 5.670 Kronen bezahlt werden.⁶ Die Gründe für den massiven Währungsverfall fasste Otto Bauer treffend zusammen: Für ihn war der Kurseinsturz der Krone eine unvermeidliche Folge der Auflösung der Monarchie, hervorgerufen durch eine politisch motivierte Kapitalflucht (Revolutionsängste, Bedingungen des Friedensvertrages) und durch den rückgestauten Importbedarf nach Kriegsende. Fortdauer und Beschleunigung der Inflation führten schließlich zur Zerrüttung des Staatshaushaltes, denn die Währungsentwertung erreichte ein derart rasantes Tempo, dass die Budgetlücke rasch und unaufhörlich wuchs.⁷ Während nämlich die (im Nachhinein einfließenden) Steuereinnahmen inflationsbedingt bereits wieder in minderwertiger Münze einliefen, waren die Ausgaben im zuvor noch höherwertigen Geld zu leisten gewesen.⁸ Im Voranschlag für die zweite Jahreshälfte 1921 deckten die Einnahmen die Ausgaben nur noch

zu 36 Prozent,⁹ 1922 war das Defizit des Rechnungsabschlusses fast sechsmal höher als ursprünglich berechnet.¹⁰

Als ein wesentliches Kriterium erwies sich, wie oben bereits angedeutet, das mangelnde Vertrauen in die Lebensfähigkeit des neuen Staates und, damit eng verbunden, die Idee eines Anschlusses an Deutschland. Letztere wurde von führenden Repräsentanten der österreichischen Politik vertreten; von den Sozialdemokraten um Karl Renner und Otto Bauer, von den Christlichsozialen vor allem in den Bundesländern, von den Deutschnationalen ohnehin. Sie alle trugen ihren fehlenden Glauben in die österreichische Wirtschaftskraft mehr oder weniger unverhohlen zur Schau – und damit wesentlich dazu bei, die internationale Kreditwürdigkeit Österreichs und die Stabilität der Währung weiter zu schwächen.¹¹

Dass punktuelle Sanierungsversuche scheiterten, verwundert nicht. Selbst ein brillanter Ökonom wie Joseph Schumpeter, österreichischer Staatssekretär für Finanzen 1919, musste zur Kenntnis nehmen, dass das politische Parkett unter den gegebenen Umständen nicht das seine war. Mit seinem Konzept einer Vermögenssteuer zur Sanierung der Staatsfinanzen scheiterte Schumpeter unter anderem an den Sozialdemokraten, wahrscheinlich aufgrund eines persönlichen Konflikts mit Otto Bauer.¹² Das Scheitern Schumpeters blieb kein Einzelfall, tatsächlich wogen politische Seilschaften oft schwerer als inhaltliche Kompetenz.¹³

⁶ BACHINGER, MATIS, *Der österreichische Schilling* 44.

⁷ BAUER, *Die österreichische Revolution* 749.

⁸ TREMEL, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs* 375.

⁹ SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* 354.

¹⁰ Im Voranschlag wurde ein Defizit von 601,8 Millionen Kronen kalkuliert, im Rechnungsabschluss betrug es schließlich 3,5 Milliarden Kronen. FIBICH, *Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben* 30.

¹¹ IBER, *Inflation*.

¹² FRITZ, *Für Kaiser und Republik* 153f.; Bauer hatte Schumpeter als unabhängigen Experten in die

SDAP/CSP-Regierung geholt, war sich mit ihm, wie sich bald herausstellte, jedoch in mehreren Punkten uneinig; zunächst in der Anschlussfrage, schließlich auch in der Frage der Auslandskredite und der Sozialisierung. HANISCH, *Der große Illusionist* 170.

¹³ Siehe insbesondere AUSCH, der mit der österreichischen Finanzpolitik der Zwischenkriegszeit besonders hart ins Gericht geht: AUSCH, *Als die Banken fielen* 6–74.

Ein weiterer Aspekt ist bemerkenswert: Die Verantwortlichen waren sich sehr wohl bewusst, was sie mit der übermäßigen Nutzung der Notenpresse bewirkten, sahen aber keine Alternativen. Alexander Spitzmüller, Gouverneur der in Liquidation befindlichen Österreichisch-Ungarischen Bank, räumte angesichts der finanziellen Zustände im Frühjahr 1920 ein: „Ich halte es für ausgeschlossen, die Ausgaben unseres Budgets innerhalb der Steuerkraft zu halten, ohne Aufruhr, Anarchie und soziales Chaos in Österreich und damit in Mitteleuropa heraufzubeschwören.“¹⁴

Abgesehen davon, dass besagte Politik dabei half, die hohen Verwaltungs- und Sozialausgaben (v.a. Lebensmittelzuschüsse) zu decken und Unruhen zu vermeiden, barg sie noch einen weiteren „Vorteil“ in sich. Immerhin brachte die Hyperinflation dem Staatshaushalt im Hinblick auf die aus der Monarchie übernommenen Schulden (Staatsschuld der früheren österreichischen Reichshälfte) gewaltige Erleichterungen. Da die meisten dieser Verbindlichkeiten in Papierkronen notiert waren, sank ihr Wert gegen Null – sie wurden zu 99,7 Prozent durch die Geldentwertung „zurückgezahlt“. Mit anderen Worten: Die von Schumpeter geplante Vermögensabgabe, die zunächst verhindert (später jedoch rudimentär umgesetzt) wurde, kam hier im Prinzip über Umwege zum Tragen – nur traf die Umverteilung nicht, wie eigentlich beabsichtigt, die „Kriegsgewinnler“, sondern – was zur politischen Radikalisierung maßgeblich beitragen sollte – den Mittelstand.¹⁵ Zudem währte auch der finanzielle Vorteil nur kurzfristig: Der Wert der Krone mochte zwar ins Bodenlose gefallen sein. Jene Kredite in harten Währungen, die Österreich schon bald nach Kriegsende aufzunehmen gezwungen war, wogen dafür aber bald umso schwerer.¹⁶

Genfer Protokolle – erste Völkerbundanleihe

Im Sommer 1922 steckte Österreich längst in einer Budgetkrise, die einem Staatsbankrott gleichkam. Obwohl der Völkerbund zuvor eher ablehnende Signale ausgesendet hatte, ersuchte ihn die österreichische Bundesregierung in dieser Situation um Hilfe. Im Zuge einer Europareise konnte der christlich-soziale Bundeskanzler, der seit Mai 1922 im Amt befindliche Prälat Ignaz Seipel, den Verantwortlichen in durchaus dramatischer Art und Weise vor Augen führen, dass ein Zusammenbruch Österreichs zwangsläufig eine politische Destabilisierung Mitteleuropas zur Folge haben musste.¹⁷ Der Appell verfehlte seine Wirkung nicht: Am 4. Oktober 1922 wurden in Genf jene Protokolle unterzeichnet, im Rahmen derer Österreich grünes Licht für eine Anleihe über 650 Millionen Goldkronen erhielt. Insgesamt handelte es sich bei diesen formellen Staatsverträgen, die von Österreich auf der einen und den Völkerbundstaaten Großbritannien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei auf der anderen Seite unterzeichnet wurden, um drei Protokolle:¹⁸

Protokoll I; eine politische Garantieerklärung, in der sich die Regierungen der unterzeichnenden Völkerbundmächte festlegten, „die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unverletzlichkeit und die Souveränität Österreichs“ zu wahren. Im Gegenzug verpflichtete sich die österreichische Regierung, bezugnehmend auf Artikel 88 des Vertrages von St. Germain, die Unabhängigkeit der Republik Österreich nicht aufzugeben; Protokoll II legte zunächst Verpflichtungen der Völkerbundmächte fest: Garantien für Staatsanleihen in einem „wirklichen Gesamtertrag von höchstens 650 Millionen Goldkronen [umgerechnet 936 Millionen Schilling, Anm.]“. Die Anlei-

¹⁴ Zit.n. JOBST, KERNBAUER, Die Bank 154.

¹⁵ WEBER, Zusammenbruch, Inflation und Hyperinflation 29.

¹⁶ PAMMER, Krise, Krieg, Normalisierung 227.

¹⁷ DEAK, Dismantling Empire 135.

¹⁸ Die Protokolle im vollen Wortlaut abgedruckt in: Reichspost, Nr. 264 v. 5. 10. 1922, 1f.

heerträge sollten Österreich „bei dem Werke seines finanziellen Wiederaufbaues“ helfen. Allerdings, so legte das Protokoll fest, war ihre Verwendung durch einen vom Völkerbund eingesetzten Generalkommissär zu überwachen und an die Österreich auferlegten Pflichten in Protokoll 3 gebunden; gemäß Protokoll III hatte Österreich nämlich „innerhalb eines Monats [...] ein Reform- und Sanierungsprogramm auszuarbeiten, das stufenweise durchgeführt wird und Österreich in den Stand setzen soll, binnen zwei Jahren das dauernde Gleichgewicht seines Budgets herzustellen“. Die Durchführung des Programms war durch das Parlament gesetzlich abzusegnen – und zwar dergestalt, dass jede Regierung „innerhalb der nächsten zwei Jahre“ einschlägige Maßnahmen ohne weitere Zustimmung des Parlaments setzen konnte. Als weitere wesentliche Pflichten, welche die Republik Österreich zu tragen hatte, legte das Protokoll die Anerkennung des Generalkommissärs und dessen weitreichender Befugnisse fest; ebenso die Verpfändung der Bruttoeinnahmen aus den österreichischen Zöllen und aus dem Tabakmonopol zur Sicherstellung der Anleihe; zudem ein neues Notenbankstatut, welches der Notenbank volle Autonomie gegenüber der Regierung sicherte.

Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass in den 1920er Jahren nicht nur Österreich, sondern auch andere europäische Staaten (Ungarn, Griechenland, Bulgarien, Tschechoslowakei, Polen, Rumänien; ebenso der Freistaat Freie Stadt Danzig) in den Genuss einer Völkerbundanleihe kamen.¹⁹ Wie der damalige Finanzminister Viktor Kien-

böck im Rückblick festhielt, war die Alpenrepublik dennoch ein Sonderfall: „Es war gewiss ein Schritt von höchster Bedeutung, dass die erwähnten Staaten [Großbritannien, Italien, Frankreich und Tschechoslowakei, Anm.] bereit waren, Österreich mit ihrem eigenen Staatskredit zu Hilfe zu kommen. In keinem anderen Falle ist eine gleiche oder ähnliche Garantieübernahme²⁰ erfolgt; bei allen anderen Staaten, denen der Völkerbund Beistand geliehen hat, haben sich die führenden Staaten des Völkerbundes mit der moralischen Unterstützung der aufzunehmenden Anleihe begnügt.“²¹

Die „Garantierte Österreichische Staatsanleihe 1923–1943“ wurde in mehreren europäischen Staaten und in den USA zur Zeichnung aufgelegt, eine Teilausgabe auch in Österreich.²² Ihr Reinerlös sollte zunächst zur Deckung des Defizits für die Jahre 1923/24 im (vom Finanzkomitee des Völkerbundes errechneten) Ausmaß von 520 Millionen Goldkronen verwendet werden, der Restbetrag schließlich zur Rückzahlung jener Vorschüsse, die Österreich von den einzelnen Regierungen bereits im Lauf des Jahres 1922 gewährt worden waren.²³ Da am Ende nur Garantien für 90 Prozent des Anleihebetrages zugesagt wurden, verringerte sich der tatsächliche Ertrag auf 631 Millionen Goldkronen, von denen Österreich – nach Abzug einer sechsmonatigen Garantie für den Anleihedienst und des Rückersatzes der von den Völkerbundstaaten vor der Genfer Anleihe gewährten Kredite – schließlich ein Nettobetrag von knapp 450 Millionen für den Wiederaufbau blieb.²⁴ Für den reduzierten Anleiheertrag verteilten sich die Garantien prozentuell wie

¹⁹ Ausführlich FLORES, DECORZANT, Public borrowing in harsh times.

²⁰ Die vier unterzeichnenden Völkerbundstaaten übernahmen die Garantie für den Annuitätendienst der Anleihe im Ausmaß von höchstens 84 Prozent. Die restlichen 16 Prozent Garantieübernahmen hielt man für Beitritte weiterer Staaten offen. Weitere sechs Prozent übernahmen schließlich Belgien, die Schweiz, Dänemark und die Niederlande. KIENBÖCK, Das österreichische Sanierungswerk 32, 35.

²¹ KIENBÖCK, Das österreichische Sanierungswerk 32f.

²² Finanz-Compass 1924, 133.

²³ KANITZ, Die österreichische Staatsschuld 122. Die nominelle Verzinsung der einzelnen Tranchen variierte zwischen 6 und 7 Prozent; ebd. 134.

²⁴ LAYTON, RIST, Die Wirtschaftslage Österreichs 102.

folgt: Großbritannien, Frankreich und Tschechoslowakei je 21,8, Italien 18,6, Belgien und Schweiz je zwei, Dänemark und Holland je ein Prozent.²⁵ Der Weg zur Anleihe verlief keineswegs reibungslos. Angesehen davon, dass die Details unter schwierigsten Bedingungen mit mächtigen internationalen Bankhäusern ausgehandelt werden mussten,²⁶ ließen die Genfer Protokolle die innenpolitischen Wogen rasch hochgehen: Die oppositionellen Sozialdemokraten reagierten mit heftigen verbalen Attacken auf den vom Völkerbund entsandten Generalkommissär, den Niederländer Alfred Zimmermann, der mit seinen Vollmachten²⁷ die budgetären Spielräume der Regierung tatsächlich empfindlich einschränken sollte. Zudem prangerten sie öffentlich die „Versklavung Österreichs durch den Genfer Knechtschaftsvertrag“²⁸ an, erteilten andererseits im Nationalrat aber ihre Zustimmung und ermächtigten die Regierung zur Durchführung des Reformprogrammes. Auch bei der dafür notwendigen Verfassungsänderung zogen die Sozialdemokraten mit – und durften im Gegenzug Vertreter in den „Außerordentlichen Kabinettsrat“ entsenden, einer Art Parlamentsausschuss, in dem über die Regierungsanträge zum Sanierungsprogramm beraten und diskutiert wurde. Das Gremium war mit einem (auf drei Tage befristeten) Vetorecht ausgestattet, und angesichts der personellen Konstellation verwundert es kaum, dass die Wogen bald hochgingen. Die Opposition machte weiter gegen die Genfer Anleihe Stimmung und nutzte dafür auch den Kabinettsrat,

dessen Protokolle jeweils im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht wurden, als Plattform.²⁹ Aus ihrer Sicht wog zudem das durch die Genfer Anleihe einzementierte Anschlussverbot an Deutschland schwer – immerhin war der Anschluss im sozialdemokratischen Parteiprogramm fest verankert.³⁰ Freilich, nicht zu Unrecht wiesen die Sozialdemokraten auch auf die dramatischen sozialen Einschnitte, hin, die sich Österreich mit den Einsparungen auferlegte.³¹ Das „Sanierungswerk“ trug schließlich maßgeblich zur Polarisierung in der österreichischen Innenpolitik bei. Nicht der Koalitionsbruch von 1920, sondern erst die Diskussionen um die Zukunft Österreichs als (eigenständigem) Staat, gipfelnd in die Genfer Anleihe, wurden zum Rubikon der Ersten Republik.³²

Der Reformprozess war intensiv: In Österreich wurde eine neue Zentralbank (die Oesterreichische Nationalbank, OeNB) gegründet und eine neue Währung (der Schilling) eingeführt. Die Geister schieden sich aber vor allem an jenem in den Protokollen verankerten Sanierungsprogramm, das im November 1922 als Wiederaufbau-Gesetz parlamentarisch verabschiedet wurde und folgende wichtige Punkte beinhaltete:³³

- Reform der Bundesbetriebe, insbesondere der Bundesbahnen,
- Reform und Einsparungsmaßnahmen in der Hoheitsverwaltung, insbesondere durch Arbeits-, Ämter- und Personalabbau,

²⁵ KIENBÖCK, Das österreichische Sanierungswerk 35.

²⁶ Bei den Verhandlungen über die einzelnen Anleihen, die sich bis ins Frühjahr 1923 hinzogen, war der österreichische Gesandte in London, Georg Franckenstein, besonders gefordert. Siehe die Berichte Franckensteins an Finanzminister Kienböck in ÖStA, AdR, BMF, Dep. 17, Frieden, Kart. 68, Fasz. 50/IV.

²⁷ So hatte der Generalkommissär die Verfügungsgewalt über zwei bei der Zentralbank eingerichtete Konten: Auf Konto A liefen die Einnahmen aus Zöllen und Tabakverkäufen ein, auf Konto B die Eingänge aus den Anleihetranchen der Völkerbundanleihe. AUSCH, Als die Banken fielen 95.

²⁸ Arbeiter Zeitung, Nr. 283 v. 22. 10. 1922, 1.

²⁹ Siehe die gesammelten Protokolle im Bestand ÖStA, AdR, BKA, AO KRP, Sitzungen 1–22, 1922–1924, Kart. 18.

³⁰ BERTHOLD, Linzer Programm 26.

³¹ Dazu u.a.: AUSCH, Als die Banken fielen 101–104; DEAK, Dismantling Empire 136f.; SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 361.

³² IBER, Zu den ideologischen Grundlagen 536.

³³ KANITZ, Österreichische Staatsschuld 124.

- Erhöhung der Einnahmen und Reform der Steuertechnik.

Mit diesem rigorosen Sanierungsprogramm schaffte es Österreich tatsächlich innerhalb sehr kurzer Zeit, seinen Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Gelungen war die Sanierung vor allem einnahmenseitig, durch Einführung neuer Steuern (z.B. der Warenumsatzsteuer) und Reformen auf dem Gebiet der direkten Steuern (z.B. Einkommenssteuer und allgemeine Erwerbssteuer). Weit weniger effizient waren die Reformen auf der Ausgabenseite; die Bundesbetriebe – hier vor allem die Bundesbahnen, trotz ihrer Budgetausgliederung im Jahr 1923 – blieben ein finanzielles Sorgenkind, dessen Defizite der Bund abzudecken hatte. Und der Beamtenabbau entpuppte sich insofern als Fehlschlag, als Österreich zwar 85.000 Beamte abbaute, einen großen Teil aber durch Pensionierungen, was dem Staat neue Kosten verursachte.³⁴ Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang die politischen „Folgekosten“: Obwohl die Reform insgesamt wenig erfolgreich war, führten Gehaltskürzungen, Pensionierungen und Entlassungen nicht wenige der mehrheitlich großdeutsch eingestellten österreichischen Staatsangestellten doch in die materielle Verarmung – und trieben sie so dem Nationalsozialismus in die Arme.³⁵

Trotz der nur teilweisen Umsetzung des Reformkataloges waren die Budgetziele Ende 1923 im Wesentlichen erreicht, als der Einnahmenanteil 81 Prozent der Ausgaben erreichte.³⁶ 1925 wurde

sogar ein Überschuss erwirtschaftet, der zum Teil in öffentliche Investitionen fließen konnte.³⁷ Dieser Trend fand auch in der Staatsschuldenquote (Bundesschuld) seinen Niederschlag: Hatten sich die Staatsschulden der österreichischen Reichshälfte gemessen am BIP 1913 noch auf über rund 57 Prozent belaufen, so lagen sie 1924 bei rund 25, später, 1929, gar nur noch bei rund 16 Prozent.³⁸ Zwar war der Schuldenschnitt im Vergleich zu 1913 zunächst hauptsächlich der Inflation zu „verdanken“, die ab 1924 im Wesentlichen sinkende „Schuldenkurve“ stand jedoch bereits deutlich im Zeichen der Sanierung. Zu Jahresbeginn 1926, Monate vor dem Ende der Völkerbundkontrolle,³⁹ war auf den internationalen Kapitalmärkten das gestiegene Vertrauen in die österreichische Kreditfähigkeit bereits deutlich spürbar.⁴⁰

Von Genf nach Lausanne: „gedämpfte konjunkturelle Erholung“ und Weltwirtschaftskrise

Auf der anderen Seite kam Österreich wirtschaftlich kaum vom Fleck; das Wachstum stagnierte – auch, weil es durch die Sanierung zu „schädlichen Rückwirkungen der hohen Besteuerung auf die österreichische Produktion“ gekommen war.⁴¹ Für eine staatliche Wirtschaftspolitik gab es wenig Handlungsspielräume: Ganz den vorherrschenden ökonomischen Denkmustern entsprechend, galt der Primat der Währung über die

³⁴ IBER, Währungsreform im Schatten der Sanierung 584.

³⁵ HEINDL, Bürokratie und Beamte 102; Dazu zuletzt ausführlich FIEDLER, Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung.

³⁶ ÖStA, AdR, BMF, Dep. 17, Frieden, Kart. 91, Fasz. 77: Anlage zum Bericht des Völkerbund-Generalkommissärs, Zeitraum 15. 9.–15. 10. 1925, 31. 10. 1925.

³⁷ ÖStA, AdR, BMF, Dep. 17, Frieden, Kart. 91, Fasz. 77: Bericht des Völkerbund-Generalkommissärs, Zeitraum 15. 5.–15. 6. 1926, 30. 6. 1926.

³⁸ Siehe die „Schuldenkurve“ bei IBER, Staatsverschuldung 55.

³⁹ Generalkommissär Zimmermann verließ Österreich im Sommer 1926. Neue Freie Presse, Nr. 22195 v. 30. 6. 1926, 5.

⁴⁰ Neue Freie Presse, Nr. 22024 vom 7. 1. 1926. Die günstige Entwicklung veranlasste den Bund zur Planung einer großen Investitionsanleihe (Internationale Bundesanleihe der Republik Österreich), die 1930 wegen der Weltwirtschaftskrise allerdings nur partiell zur Begebung gelangte. IBER, Staatsverschuldung 121f.

⁴¹ GRATZ, Österreichische Finanzpolitik 285.

Wirtschaft. In dieses Bild passte, dass der Schilling im Inland übermäßig knapp gehalten wurde, was zu chronischem Kapitalmangel führte und die internationale Konkurrenzfähigkeit österreichischer Unternehmen beeinträchtigte.⁴² Insolvenzen, Stilllegungen und Betriebseinschränkungen wurden zum Alltag, die Arbeitslosigkeit blieb verhältnismäßig hoch.⁴³ Gegen Ende 1926 ließ die Krise zwar nach, die Wachstumsraten blieben aber weiterhin bescheiden – wie allerdings fast überall in Europa.⁴⁴ Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs war jedenfalls keineswegs „golden“, immerhin wurde aber schließlich im Jahr 1929 das Sozialprodukt des letzten Friedensjahres 1913 (wenn auch nur geringfügig) übertroffen. Treffend bezeichnete Eduard März die zweite Hälfte der 1920er Jahre deshalb als „gedämpfte konjunkturelle Erholungsphase in Österreich“.⁴⁵ Das Land mochte sich wirtschaftlich stabilisiert haben, vollständig erholt hatte es sich aber noch lange nicht. Als am Beginn der 1930er Jahre die Weltwirtschaftskrise mit voller Wucht über Österreich hereinbrach, stürzte das mühsam Aufgebaute wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Der Zusammenbruch der Creditanstalt im Jahr 1931 brachte Politik und Wirtschaft abermals in schwere Bedrängnis. Die Bundesregierung, zusammengesetzt aus Christlichsozialen und Großdeutschen, sah sich vor zwei grundlegende Probleme gestellt: Erstens kontrollierte die Creditanstalt nicht weniger als 42 Prozent des gesamten Aktienkapitals der österreichischen Industrie. Zweitens galt es, das Vertrauen der Auslandsgläubiger nicht zu verlieren: Hätten diese ihre Gelder aus der Bank abgezogen, das Land wäre wohl abermals in eine Währungskrise geschlittert. Staatliche Maßnahmen zur Bankenrettung

waren somit unumgänglich, brachten aber, gemeinsam mit den explodierenden Kosten für die Arbeitslosenunterstützung, das Budget erneut in eine Schieflage.

Die Regierung versuchte, die wachsenden Budgetdefizite mit Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen zu bekämpfen. Dass dieser Sparkurs im Kontext eines dramatischen Einbruchs der Weltkonjunktur den Schrumpfungsprozess der österreichischen Wirtschaft noch weiter beschleunigte, steht außer Frage. Das Wirtschaftswachstum brach – stärker als in den meisten europäischen Industriestaaten – weiter ein. Reihenweise schlossen Fabriken ihre Pforten, was wiederum die Arbeitslosenrate enorm in die Höhe trieb. Wie schlecht es indessen um die Staatsfinanzen bestellt war, offenbarte sich 1932, als Österreich nicht zur Bedienung seiner Auslandsschulden in der Lage war. Schließlich kündigte man gegenüber den Gläubigern eine temporäre Aussetzung des Schuldendienstes (Transfermoratorium) an.⁴⁶ Überhaupt wirkte sich die Krise gravierend auf die Staatsschuld aus: Bis 1933 kletterte die Schuldenquote (Bundesschuld) auf 39 Prozent.⁴⁷

Lausanner Protokoll – zweite Völkerbunanleihe

Einmal mehr suchte Österreich nun, 1932, Hilfe beim Völkerbund – und erreichte im Sommer 1932 bei jenen Verhandlungen, die am Rande der Lausanner Konferenz geführt wurden, Garantieerklärungen für eine Anleihe über 300 Millionen Schilling, gezeichnet von den Signatarmächten England, Frankreich, Italien und Belgien. Die Ergebnisse wurden im so genannten Lausanner

⁴² OeNB, BHA, Bericht über die III. Regelmäßige Jahressitzung der Generalversammlung der Oesterreichischen Nationalbank am 16. März 1926, 14.

⁴³ BACHINGER, MATIS, Der österreichische Schilling 100; Zu den Arbeitslosenzahlen in der Zwischenkriegszeit STIEFEL, Arbeitslosigkeit 29.

⁴⁴ Vgl. BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 205.

⁴⁵ MÄRZ, Große Depression 409.

⁴⁶ Ebd. 424–426.

⁴⁷ IBER, Staatsverschuldung 55

Protokoll vom 15. Juli 1932 festgehalten, das sich in vielerlei Hinsicht auf die Genfer Protokolle bezog – etwa dadurch,⁴⁸ dass von der „Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbauwerkes [...], das infolge des Beschlusses des Völkerbundes vom 4. Oktober 1922 und der Unterfertigung der drei Protokolle vom gleichen Datum unternommen wurde“, die Rede war. Unter ausdrücklichem Hinweis auf Protokoll I von Genf bekräftigte das Lausanner Protokoll zudem das Österreich auferlegte „Anschlussverbot“. Und: Das für die erste Völkerbundanleihe geltende Pfandrechtssystem wurde nun auf die Lausanner Anleihe“ ausgeweitet. Im Protokoll selbst verpflichtete sich Österreich überdies zur Lösung der Creditanstalt-Frage. Die daraus entstandenen Schulden des Staates an die OeNB sollten durch eine weitere, innere Anleihe, „deren Gesamterlös nicht unter 200 Millionen Schilling betragen“ sollte, zumindest teilweise abgegolten werden. Weitere österreichische Verpflichtungen waren in drei Anlagen näher definiert:

Anlage I, Verwendung des Anleiheerlöses: Dieser sollte im Wesentlichen zur teilweisen Konsolidierung schwebender Auslandsschulden und zur Vermehrung der Devisenbestände der OeNB herangezogen werden, ebenso zur Deckung des Defizits der Bundesbahnen (Anlage 2).

Anlage II, budgetäres und finanzielles Reformprogramm: Dazu gehörte die unverzügliche Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt ebenso die Umsetzung eines strengen Spar- und Reorganisationsprogramms für die Bundesbahnen. Sämtliche Anleihen und Kreditoperationen des Bundes und der Bundesbahnen bedurften

zudem der Genehmigung eines von den Garantemächten eingesetzten Komitees, ausgenommen die Begebung von Schatzscheinen bis zu 75 Millionen Schilling.⁴⁹

Anlage III, Überwachung der getroffenen Vereinbarungen durch einen Vertreter des Völkerbundes und einen Berater bei der Nationalbank (zum Völkerbundvertreter wurde schließlich der Niederländer Meinoud Rost van Tonningen⁵⁰ ernannt, zum OeNB-Berater der Belgier Maurice Frère)⁵¹

Obwohl sich das Lausanne Protokoll inhaltlich stark an die 1922 in Genf getroffenen Vereinbarungen anlehnte, waren die Vorgaben diesmal weniger streng: Der Völkerbundvertreter hatte nicht annähernd dieselben Kompetenzen wie sie 1922–1926 der Generalkommissär gehabt hatte; Rost van Tonningen hatte keine Verfügungs- oder Entscheidungsgewalt. Ein Zeitlimit für die Umsetzung der Reformen gab der Völkerbund diesmal nicht vor, auch außerordentliche Vollmachten, wie sie der Regierung 1922 übertragen worden waren, verlangte er nicht. Dennoch, die Lausanner Bestimmungen waren in Österreich ebenso heftig umstritten wie jene von Genf. Letztlich setzte sich aber die Regierung, inzwischen gebildet aus Christlichsozialen, Landbund und Heimwehren, gegen die Opposition, namentlich gegen Sozialdemokraten und Großdeutsche, knapp durch: Das Lausanner Protokoll passierten den Nationalrat mit der hauchdünnen Mehrheit von einer Stimme. Die weitere politische Entwicklung im Land (Hirtenberger Waffenaffäre, Ausschaltung des Parlaments im März 1933) sorgte dafür, dass sich die Begebung der Anleihe erheblich verzögerte. Dennoch setzte die

⁴⁸ Das Protokoll im vollen Wortlaut abgedruckt in: Reichspost, Nr. 197 v. 16. 7. 1932, 2f.

⁴⁹ Finanz-Compass 1934, 162.

⁵⁰ Er war bereits während der Völkerbundkontrolle 1922–1926 im Stab des Generalkommissärs tätig gewesen. Über ihn ausführlich: BERGER, Im Schatten der Diktatur.

⁵¹ Einen Berater bei der Nationalbank hatte es auch bereits im Zuge der Genfer Sanierung gegeben. Charles

Schnyder von Wartensee (Schweiz, 1922–24), Anton van Gyn (Niederlande, 1924–26) und der Brite Charles Robert Kay (ab 1926), der auch nach dem offiziellen Ende der Völkerbundkontrolle im Amt blieb, wechselten sich in dieser Funktion ab. IBER, Währungsreform 577.

– nunmehr autoritäre – Regierung bereits Sanierungsschritte, etwa ein restriktives Sparbudget für 1933 oder die Regelung der CA-Schulden bei der Nationalbank und gegenüber ausländischen Gläubigern.⁵²

Die französische, englische, und italienische Teilausgabe der Lausanner Anleihe (Internationale garantierte österreichische Bundesanleihe 1933–1953) wurden schließlich am 10. August 1933 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt, später folgten eine belgische und eine niederländische Tranche. Nicht zur Begebung gelangte indessen die Schweizer Teilausgabe. Sie wurde in Form eines Kredits der Schweizer Bundesregierung liquidiert. Insgesamt erzielte die Anleihe einen Effektivlös von rund 245 Millionen Schilling,⁵³ der tatsächlich ausschließlich in Maßnahmen zum Schuldenabbau floss. Da Österreich durch die Lausanner Anleihe seinen Schuldendienst an das Ausland wiederaufnehmen und auch bis dahin angefallene Rückstände vollständig begleichen konnte, versetzte dies die Regierung rasch in die Lage, mit dem Völkerbund in Verhandlungen um eine Umschuldung der Völkerbundanleihe von 1923 zu treten. Diese hatte die Staatsfinanzen durch hohe Zinsen, kurze Laufzeit und hohe Tilgungsquoten ebenfalls schwer belastet. Dass Ergebnis der Verhandlungen, die Konversionsanleihe (Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934–1959) zu deutlich günstigeren Konditionen, brachte Lockerung in die nach wie vor angespannte Budgetsituation.⁵⁴

Wirtschaftspolitisch brachen allmählich andere Zeiten an; (prä-)keynesianische Ideen begannen

um sich zu greifen – in den USA, in Hitlerdeutschland, zum Teil auch in Österreich. Obwohl er mit dem Lausanner Protokoll abermals nur eine Stützung von Währung und Budget beabsichtigt hatte, lenkte der Völkerbund, die hohe Arbeitslosigkeit und die Bedrohung durch den Nationalsozialismus vor Augen, hier teilweise ein. In Lausanne hatte sich Österreich zu einer Innenanleihe (umgesetzt durch die Österreichische Trefferanleihe 1933) verpflichtet, deren Erlös eigentlich der Schuldentilgung dienen sollte. Auf Betreiben Rost van Tonningens, der den autoritären Kurs der Regierung Dollfuß unterstützte, durfte dieser nun zum überwiegenden Teil für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwendet werden. Diese und weitere Initiativen (man denke an die vom „Ständestaat“ 1935 ausgerufene „Arbeitsschlacht“) brachten der Regierung zwar durchaus Achtungserfolge, in der Öffentlichkeit kam das allerdings kaum an – auch, weil sich der Fokus immer noch stark auf die Budgetdisziplin richtete und es bei punktuellen Ansätzen zu einer aktiven Wirtschaftspolitik blieb. Sein Ziel, der nationalsozialistischen „Arbeit und Brot“-Propaganda Wind aus den Segeln zu nehmen, erreichte das Dollfuß/Schuschnigg-Regime daher nicht wirklich.⁵⁵

Als Rost van Tonningen im August 1936 die Völkerbundkontrolle eigenmächtig für beendet erklärte, hatte auch er sich bereits dem Nationalsozialismus verschrieben. Er kehrte in die Niederlande zurück und schloss sich der dortigen NS-Bewegung an.⁵⁶

⁵² MÄRZ, Große Depression 428–430.

⁵³ Finanz-Compass 1936, 197. Die Zinsbelastung war deutlich niedriger als in der Anleihe von 1923. Die Nominalverzinsung der Lausanner Anleihe variierte je nach Anleihetranche zwischen 3 und 5,5 Prozent. Ebd.

⁵⁴ Bei Zinsbelastungen (Nominalverzinsung) von 4,5 bis 5 Prozent und einer verlängerten Laufzeit (niedrigere Tilgungsraten) waren die Erleichterungen im Vergleich zur Anleihe von 1923 deutlich spürbar. Von der Konversion ausgenommen war die US-amerikanische

Teilausgabe, die 1935 abbezahlt wurde. Finanz-Compass 1936 199–202; Dazu auch KANITZ, Österreichische Staatsschuld 167–172.

⁵⁵ IBER, Staatsverschuldung 126–132.

⁵⁶ Beim Völkerbund zeigte man sich vom Vorpreschen des strikten Antikommunisten Rost van Tonningen, der damit nicht zuletzt auf die Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund reagierte, zwar unangenehm überrascht, stimmte der Aufhebung im September

Rückzahlung der Anleihen nach 1945

Durch den „Anschluss“ an Hitlerdeutschland hörte Österreich 1938 als eigenständiger Staat zu bestehen auf. Im Hinblick auf die Anleiheschulden des ehemaligen Bundesstaates Österreich erkannte das Deutsche Reich grundsätzlich keine Rechtsnachfolge an, weshalb der Kapital- und Zinsendienst mit 2. Oktober 1938 eingestellt wurde.⁵⁷ Umgekehrt hatten die deutschen Kriegsleihen nach 1945 auch keine Auswirkungen auf den österreichischen Staatshaushalt. Diese galten als Schuld des Deutschen Reiches bzw. seiner Rechtsnachfolger, wodurch sich der österreichische Staat schadlos halten konnte.⁵⁸

Nach Kriegsende wurden, auch aufgrund einer gewissen Unübersichtlichkeit⁵⁹, die Auslandsschulden der Zwischenkriegszeit von Österreich vorerst weiterhin nicht bedient. Das änderte sich durch die Schuldenkonferenz von Rom im November/Dezember 1952, die zu einer Regelung der österreichischen „Vorkriegsschulden“, sprich der Auslandsschulden aus der Zeit vor dem „Anschluss“ führte. Die Republik Österreich nahm den Schuldendienst wieder auf, was ihr – ein positiver Nebeneffekt – nach langjähriger Abstinenz Zutritt zu den internationalen Kapitalmärkten verschaffte. Jene Schuldverschreibungen, die im Zusammenhang mit den Völkerbundanleihen noch offen waren, wurden bis ins Jahr 1980 stückweise abbezahlt.⁶⁰

1936 aber formal zu. KLINGENSTEIN, Anleihe von Lausanne 120.

⁵⁷ Im Hinblick auf diverse österreichische Schuldverschreibungen – so auch auf die Garantierte Bundesanleihe 1933 und die Konversionsanleihe 1934 – unterbreitete das Deutsche Reich den Inhabern schließlich doch ein Entschädigungsangebot: Es wurde die Möglichkeit einer Umwandlung in Reichsanleihen eingeräumt. KANITZ, Die österreichische Staatsschuld 182–187.

⁵⁸ Ebd. 188.

⁵⁹ Der Finanzverwaltung war zunächst unklar, wie weit das deutsche Entschädigungsangebot (siehe

Korrespondenz:

Doz. Dr. Walter M. IBER
Universität Graz
Institut für Wirtschafts-, Sozial-
und Unternehmensgeschichte
Universitätsstraße 15, Bauteil F/II
8010 Graz
walter.iber@uni-graz.at
ORCID-Nr. 0000-0002-2567-1500

Abkürzungen:

AO KRP	Protokolle des außerordentlichen Kabinettsrats
BHA	Bankhistorisches Archiv
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
Dep.	Departement
OeNB	Oesterreichische Nationalbank

Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:
[<http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf>]

Literatur:

Karl AUSCH, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption (Wien–Frankfurt–Zürich 1968).

Karl BACHINGER, Herbert MATIS, Der österreichische Schilling. Geschichte einer Währung (Graz–Wien–Köln 1974).

Otto BAUER, Die österreichische Revolution, in: DERS., Werkausgabe, Bd. 2 (Wien 1976) 489–866.

Anm. 57) tatsächlich umgesetzt worden war. Finanz-Compass 1951, 66.

⁶⁰ Die Garantierte österreichische Konversions-Anleihe wurde ab 1. 6. 1954 wieder bedient und lief mit 1. 12. 1980 aus. Finanz-Compass 1983/84, 66. Die Gesamtrückstände aus den Jahren 1945–1953, die sowohl die Konversionsanleihe 1934 als auch die Internationale garantierte Anleihe 1933–53 (2. Völkerbundanleihe) betrafen, waren in Rom durch ein Pauschalabkommen geregelt worden: Bis 1978 hatte Österreich hier zinsfreie Zahlungen zu leisten, die ein Gesamtausmaß von knapp 30 Prozent der tatsächlichen Rückstände erreichten. Finanz-Compass 1954, 118.

- Peter BERGER, *Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich, Meinoud Marinus Rost van Tonningen 1931–1936* (Wien–Köln–Weimar 2000).
- Klaus BERTHOLD (Hg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868–1966*. (Wien 1967).
- Felix BUTSCHEK, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart* (Wien–Köln–Weimar 2011).
- John DEAK, *Dismantling Empire. Ignaz Seipel and Austria's Financial Crisis, 1922–1925*, in: Günter BISCHOF, Fritz PLASSER, Peter BERGER (Hgg.), *From Empire to Republic: Post-World War I Austria. Contemporary Austrian Studies, Vol. 19* (New Orleans 2010) 123–141.
- Alexander FIBICH, *Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben in der Ersten Republik (1918–1938)* (Diss., Univ. Wien 1977).
- Harald FIEDLER, *Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung. Bürgerliche Politik in Österreich 1924–1926* (Diss., Univ. Wien 2016).
- Juan FLORES, Yann DECORZANT, *Public borrowing in harsh times. The League of Nation Loans revisited*. (Working Paper Series Université de Genève, Département des sciences économiques, WPS 12091, September 2012).
- Wolfgang FRITZ, *Für Kaiser und Republik. Österreichs Finanzminister seit 1848* (Wien 2003).
- Alois GRATZ, *Die österreichische Finanzpolitik von 1848 bis 1948*, in: Hans MAYER (Hg.), *Hundert Jahre österreichischer Wirtschaftsentwicklung 1848–1948* (Wien 1949) 222–309.
- Ernst HANISCH, *Der große Illusionist. Otto Bauer (1881–1938)* (Wien–Köln–Weimar 2011).
- Waltraud HEINDL, *Bürokratie und Beamte*, in: Emmerich TÁLOS u.a. (Hgg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933* (Wien 1995) 90–104.
- Walter M. IBER, *Zu den ideologischen Grundlagen des Antimarxismus/Antisozialismus der Christlichsozialen Partei*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 49 (2007) 511–540.
- DERS., Jörn KLEINERT, Christoph ZWICK, *Land der Sparrer, schuldenreich. Österreich und seine Staatsschulden*, in: *Die Presse (SPECTRUM)*, 28.2.2015.
- DERS., *Währungsreform im Schatten der Sanierung. Zur Einführung des Schillings 1924* *Römische Historische Mitteilungen* 25, in: *Österreichisches Jahrbuch für Politik (ÖJP)* 2015 569–593.
- DERS., *Staatsverschuldung, Budget und Fiskalpolitik in Österreich, 1918–1995. Ökonomische und gesellschaftspolitische Aspekte* (Habilitationsschrift, Univ. Graz 2017).
- DERS., *Inflation, hyperinflation and financial reconstruction. Austria 1914–25*, in: Andrea BONOLDI, Andrea LEONARDI, Cinzia LORANDINI (Hgg.), *War Inflation* (Bolzano 2019, in Druck).
- Clemens JOBST, Alois KERNBAUER, *Die Bank. Der Staat. Das Geld. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016* (Wien 2016).
- Alfred KANITZ, *Die österreichische Staatsschuld seit 1918* (Diss., Hochschule für Welthandel Wien 1962).
- Viktor KIENBÖCK, *Das österreichische Sanierungswerk* (Stuttgart 1925).
- Grete KLINGENSTEIN, *Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931–1934* (Wien 1965).
- Helmut KONRAD, Wolfgang MADERTHANER (Hgg.), *...der Rest ist Österreich. Das Werden der Republik*, Bd. 2 (Wien 2008).
- W. T. LAYTON, Charles RIST, *Die Wirtschaftslage Österreichs. Bericht der vom Völkerbund bestellten Wirtschaftsexperten* (Wien 1925).
- EDUARD MÄRZ, *Die große Depression in Österreich 1930–1933*, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* (1990) 409–438.
- Herbert MATIS, *„Notleidende Funktionäre bevölkerten damals Österreich“*. Die Währungs- und Geldpolitik in der jungen Republik, in: KONRAD, MADERTHANER (Hgg.), *Das Werden der Republik* 33–48.
- Michael PAMMER, *Krise, Krieg, Normalisierung: die österreichische Wirtschaft 1918–1983*, in: Stefan KARNER, Lorenz MIKOLETZKY (Hgg.), *Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband zur Ausstellung im Parlament* (Innsbruck–Wien–Bozen 2008) 219–228.
- Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zu Gegenwart* (Wien 1995).
- Dieter STIEFEL, *Arbeitslosigkeit: soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918–1938* (Berlin 1979).
- Ferdinand TREMEL, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs* (Wien 1969).
- Fritz WEBER, *Zusammenbruch, Inflation und Hyperinflation. Zur politischen Ökonomie der Geldentwertung in Österreich 1918 bis 1922*, in: KONRAD, MADERTHANER (Hgg.), *Das Werden der Republik* 7–32.